

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Bernhard Wildt, Fraktion der BMV**

**Personalsituation in der Abteilung 3 Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht des Ministeriums für Inneres und Europa**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Wie hat sich der Personalbestand und die Personalstruktur in der Abteilung Kommunalangelegenheiten; Ausländerrecht des Ministeriums für Inneres und Europa seit dem 1. Januar 2015 entwickelt?

Der nachfolgenden Übersicht ist der Personalbestand der Abteilung II 3 (Kommunalangelegenheiten, Ausländerrecht) des Ministeriums für Inneres und Europa in den Jahren 2015 bis 2018 zu entnehmen. Der Stellenplan des Ministeriums für Inneres und Europa basiert auf dem beschlossenen Haushalt.

Der Stand ist grundsätzlich der 1. Januar, in 2017 wurde der 1. Februar gewählt, um die durch Organisationserlass des Ministerpräsidenten vom 24. November 2016 bedingten Personalveränderungen berücksichtigen zu können.

<b>Stand:</b>	01.01.2015	01.01.2016	01.02.2017	01.01.2018
<b>Beschäftigte:</b>	50	47	45	43

2. Welche langfristige Personalstruktur mit welchen besetzten Aufgabenbereichen ist für diese Abteilung im Ministerium langfristig vorgesehen?

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung der durch die Beschäftigten der Abteilung II 3 des Ministeriums für Inneres und Europa wahrzunehmenden Aufgaben:

- Kommunales Verfassungs-, Satzungs- und Dienstrecht,
- Kommunale Verwaltungs- und Gebietsreformen,
- Kommunale Verwaltungsorganisation,
- Angelegenheiten der Rechtsaufsichtsbehörden,
- EU-regionale Zusammenarbeit,
- Kommunale Investitionsförderung und Sonderfinanzierung,
- Kommunales Haushaltsrecht,
- Finanzaufsicht,
- Haushaltskonsolidierung,
- Finanzausstattung und Finanzausgleich der Kommunen,
- Kommunalvermögen,
- Projektbezogene Verwendungsnachweisprüfungen,
- Kommunalprüfungswesen,
- Vergabeangelegenheiten,
- Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen,
- Kommunales Abgabenrecht,
- Asyl- und Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für Ausländer.

Innerhalb der dargestellten Aufgabenbereiche kommt es immer wieder zu Aufgabenverschiebungen und Veränderungen in der Schwerpunktsetzung. Aktuelle Entwicklungen erfordern zudem kurzfristige Lösungskonzepte. Insoweit ist über die bisherige Personal- und Aufgabenstruktur hinaus keine langfristige Änderung absehbar.